

#### Gemeinde Pfinztal

# Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2022

Ort: Hagwaldhalle,

Industriestraße 2 c, 76327 Pfinztal

(Kleinsteinbach)

**Sitzungsbeginn:** 18:00 Uhr **Sitzungsende:** 19:42 Uhr

**Anwesende Personen** 

Vorsitzende/r:

Bodner, Nicola

**Ordentliche Mitglieder:** 

Elsenbusch-Costerousse, Dagmar

Gegenheimer, Thomas Gutgesell, Andreas

Herb, Artur Hörter, Frank Hruschka, Andreas Konstandin, Angelika Lüthje-Lenhart, Monika

Möller, Eva Nickles, Helmut

Rahn, Klaus-Helimar, Dr.

Reeb, Tilo

Ringwald, Markus Rothweiler, Sonja Schwarz, Simon Vortisch, Volker Hans

Schriftführer/in:

Schmid, Lukas

Verwaltung:

Bauer, Christian

:

Dickemann, Niklas Keller, Ronald Münch, Jens Sturm, Thomas

Ortschaftsrat:

Böhm, Gabi - zu TOP 2 ö (Projekt Ortsmitten barrierefrei

und lebenswert gestalten)

Mitwirkende/ext. Org.:

Hölderich, Philipp - zu TOP 2 ö (Projekt Ortsmitten

barrierefrei und lebenswert gestalten)

Ortsvorsteher/in:

Oberle, Gebhard

# Nichtanwesende Personen Ordentliche Mitglieder:

Frensch, Kristin - entschuldigt Mohamed Fahir, Aisha - entschuldigt Rendes, Markus - entschuldigt Rothweiler, Edelbert - entschuldigt Schaier, Barbara - entschuldigt Vogel, Roland, Dr. - entschuldigt

- 1. Ordnungsgemäße **Einladung** erfolgte am 21.03.2022.
- 2. Ortsübliche **Bekanntgabe** im öffentlichen Teil im Mitteilungsblatt der Gemeinde erfolgte am 24.03.2022.
- 3. **Beschlussfähigkeit** war gegeben, da mindestens 12 von 23 Mitglieder anwesend waren.
- 4. Als **Urkundspersonen** wurden bestimmt:

Gemeinderat Hörter Gemeinderat Reeb



Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und

### TAGESORDNUNG

Einwohner

1.

2.	Projekt Ortsmitten barrierefrei und lebenswert gestalten, OT Berghausen - Vorstellung des kommunalen Abschlussberichts	BV/971/2022
3.	Bauanträge	
3.1.	Abriss vorhandenes Wohngebäude und Neuerstellung eines Mehrfamilienhauses mit 5 Wohnungen - geänderte Pläne - Hans- Thoma-Str. 3, OT Berghausen - Anhörung des Landratsamtes bzgl. Ersetzen des Einvernehmens	BV/921/2021/1
3.2.	Erweiterung und Sanierung des bestehenden Wohnhauses, Reetzstr. 24, OT Söllingen	BV/970/2022
3.3.	Umbau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung zu einem Mehrfamilienhaus mit 3 Wohneinheiten und Erweiterung Balkon, Wössinger Str. 2, OT Wöschbach	BV/972/2022
4.	Kindergartenbedarfsplan	BV/968/2022

BV/973/2022

- 5. Soforthilfe an Geflüchtete des Krieges in der Ukraine
  - Beschlussfassung
  - Bereitstellung der Haushaltsmittel

- Beratung und Beschlussfassung

- 6. Mitteilungen der Bürgermeisterin
- 7. Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium
- 8. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner

#### 1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner

**Bürgermeisterin Bodner** eröffnet die Sitzung und bittet um Wortmeldungen der Einwohnerinnen und Einwohner.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, geht **Bürgermeisterin Bodner** zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

# 2. Projekt Ortsmitten barrierefrei und lebenswert gestalten, OT Berghausen - Vorstellung des kommunalen Abschlussberichts

#### Sachverhalt:

Als eine von 20 Modellkommunen im interministeriellen Modellprojekt "Ortsmitten – gemeinsam barrierefrei und lebenswert gestalten" hat Pfinztal die Chance, die Ortsmitte Berghausen als zentralen Treffpunkt des gesellschaftlichen Lebens und als Ort der Beteiligung zu etablieren und weiterzuentwickeln.

Gemeinsam mit Bürgerschaft, Vereinen, Verbänden, Verwaltung und Politik wurden im Jahr 2021 Vorschläge für eine lebenswerte und barrierefreie Gestaltung der Ortsmitte gesammelt und gemeinsam daraus Maßnahmenvorschläge, ein Zielplan und ein Planungsleitbild entwickelt. Die Ergebnisse wurden in einem Abschlussbericht zusammengefasst.

Wesentlicher Bestandteil des Prozesses war der sogenannte "Ortsmitten-Check". Die von der "Planersocietät" durchgeführte Methodik besteht aus folgendem Indikatorenset:

- 1. Ortsbild und Nutzung
- 2. Aufenthaltsqualität
- 3. Barrierefreiheit
- 4. Aktive Mobilität
- 5. Verkehrssituation

Im kommunalen Abschlussbericht wird unter Ziffer 2 die Vorgehensweise und Methodik genauer dargestellt. Es handelt sich hier um eine sinnvolle Herangehensweise, um nachhaltige Konzepte für eine integrierte Stadt- und Verkehrsentwicklung zu bekommen. Die für den Ortsteil Berghausen gewonnenen Erkenntnisse stellen eine gute Basis dar für anstehende politische Entscheidungen, insbesondere bei der Gestaltung und Nutzung der öffentlichen Straßen und Plätze.

Die Ergebnisse des Abschlussberichts werden in der Sitzung durch die Planersocietät vorgestellt.

**Bürgermeisterin Bodner** leitet den Tagesordnungspunkt ein und stellt Herrn Hölderich vor, der einen Sachvortrag zum Projekt halten werde.

**Herr Keller** gibt vor dem Vortrag einen Einstieg in die Thematik. Er beschreibt dabei, die Situation vor dem Bau der neuen Brücke. Dieses Quartier sei im Zuge der Industrialisierung zu einer zweiten Ortsmitte nach dem alten Rathaus und der Kirche geworden.

Herr Hölderich trägt einen Sachvortrag zum Thema vor. (Siehe Anlage zu TOP 2)





Gemeinderat Vortisch bedankt sich für den Vortrag. Er führt weiter an, dass er Teilnehmer des Spaziergangs gewesen sei. Im Zuge des Projekts seien einige Punkte, die zuvor im Ortschafts- und Gemeinderat diskutiert worden seien, berücksichtigt worden. Gerade die Thematik der Barrierefreiheit sei ein wichtiger Punkt. Anzuführen sei dabei die untaugliche Unterführung am Bahnhof Berghausen. Verantwortlich für dieses Problem seien jedoch andere Akteure als die Gemeinde Pfinztal, wie zum Beispiel die KVV. Alternativ sei hier eine Fußgängerbrücke vorgesehen gewesen, die beim Bildungszentrum gestartet wäre. Vergleichbar sei die geplante Brücke mit der bereits bestehenden Überquerung der S5 in Grötzingen. Damals sei eine Bürgerinitiative gegen diese Brücke gegründet worden. Diese habe unbedingt eine Unterführung an der Stelle, an der die jetzige Unterführung liege gefordert. Eine weitere Problematik sei der Fußgängerüberweg, da ein Seheingeschränkter diesen nicht erkennen könne.

Positiv sei der Hinweis, dass auch an anderen Punkten Überwege fehlen, wie zum Beispiel im Oberdorf. Auch gefallen habe ihm die Idee eines Laufbusses, da hier Kinder in Gruppen ihre Verkehrssicherheit trainieren können und zudem Co2 eingespart werde.

Er spricht weiter an, dass eine Verbreiterung der Gehwege an der Bundesstraße zurzeit noch unmöglich erscheine, dies aber eventuell im Zuge der Verkehrswende in Zukunft realisierbar werden könne.

Im Moment sei ein Radverkehrs- und ein Parkraumkonzept in der Umsetzung. Auch hierzu habe das Projekt Anregungen geliefert. Weiter seien kurzfristige, einfache Maßnahmen an den Bundesstraßen angesprochen worden, die den Lebenswert an diesen verbessern. Der Europaplatz sei weit hinter seinen Erwartungen als Begegnungsort zurückgeblieben. Weiter sei eine Auto-verkehrsberuhigte Verbindung zwischen dem Europaplatz und Bahnhofsplatz über die Hansabrücke (Oberlinstraße/Kelterstraße) aufgezeigt worden. Diese könne für Radfahrer und Fußgänger sehr viel attraktiver gestaltet werden, wenn hier weniger Autos parken. Dies sei eine alte und schmale Gasse, die bei zu vielen parkenden Autos problematisch zum durchqueren werde.

Außerdem seien die fehlenden Sitzmöglichkeiten an der Eisdiele beim Spaziergang angesprochen worden. Am Bahnhofsplatz sei die fehlende Bewirtung ein großes Manko. Auf den Adler sei hierbei aber nicht zu hoffen. Kurzfristig könne hier ein Foodtruck eine Lösung sein. Dauerhaft könne ein Kiosk in Richtung Fahrradweg oder Fußgängerüberführung eine Option sein.

Eine weitere Problematik sei die nicht geordnete Nutzung der anliegenden Straße am Bahnhofsplatz. Über die Straße liefe Verkehr vom Schulzentrum, Kindergarten, Bauhof, Recyclinghof etc. Die Aufgabe diese Problematik zu beheben bleibe bestehen. Weiter bringt er vor, dass die Pfinz weitestgehend verborgen durch die Gemeinde fließe. Diese solle zugänglicher gestaltet werden, da sie so Naherholungsmöglichkeiten im Ort bieten könne. Auch seien dadurch Co2 Einsparungen zu erwarten, da man die Naherholungsmöglichkeiten innerorts nutzen könne und kein Auto bewegen müsse. Ein Badeplatz wie im Bereich der Friedensbrücke müsse auch bei der Kulturhalle möglich sein.

**Gemeinderätin Lüthje-Lenhart** spricht an, sie halte die Vision bzw. das Leitbild, wie auch die Maßnahmenvorschläge für sehr gut. Wichtig sei ja auch, dass man ein Gesamtkonzept erstelle und dadurch Synergieeffekte nutzen könne. Der Abschlussbericht sei eine hervorragende Basis für anstehende politische Entscheidungen und es sei wichtig viele der vorgestellten Maßnahmen umzusetzen.

Auch die Verbesserung der möglichen Naherholungsmöglichkeiten innerorts seien sehr wichtig, auch unter dem Aspekt der Co2 Einsparung. Diesbezüglich sei der Zugang zur Pfinz zu verbessern. Als Vorbild könne man hier eine Maßnahme in Grötzingen, die letztes Jahr durchgeführt wurde, nehmen. Diese werde sehr positiv wahrgenommen.

Wichtig sei auch der Hinweis darauf, dass im Moment keine Flächengerechtigkeit bestehe und alles auf den (Auto-) Verkehr ausgerichtet sei. Dies müsse man ändern. Sie erkundigt sich anschließend, wann die Veranstaltung im Mai stattfinde.

**Herr Hölderich** antwortet, dass noch kein genaues Datum festgelegt sei, die Veranstaltung jedoch auf jeden Fall im Mai stattfinde.

**Gemeinderat Ringwald** bedankt sich für den Vortrag und führt an, er werde nicht alles wiederholen, da die Vorredner schon alles gesagt haben. Er bringt vor, dass man kleinere Maßnahmen eventuell sofort angehen könne.

**Gemeinderätin Möller** spricht an, dass die Gemeinde, wenn man nur über die Bundesstraße fahre nicht attraktiv wirke. Es sei schön, wenn man diesbezüglich eine Verbesserung bewirken könne.

Herr Keller führt an, dass im Umfeld des Bahnhofplatzes auch andere Akteure Aufgabenstellungen haben. Ein Beispiel hierfür sei der Bahnhof, da hier schon seit gefühlt 10 Jahren ein barrierefreier Ausbau geplant sei, jedoch noch nichts passiert sei. Hier sei daher die Möglichkeit gegeben, den Projektpartnern Beine zu machen. Hierzu sei jedoch ein gewisser Vorlauf nötig und die Kenntnis, was genau man wolle. Wenn dies geklärt sei, können man mit dem Wunschpaket auf den Projektpartner zugehen.

Diese Thematik liege auch bei Straßensanierungen vor, da man im Zuge einer Straßensanierung auch planerisch tätig werden könne und so Veränderungen bewirken könne. Ein Beispiel hierfür sei die Georgstraße.

Aber auch im Quartier mit der Verbindung Oberlin-Kindergarten zur Schule sei eine Veränderung möglich. Hier seien in den Gassen schon neue Beläge und Leitungen gelegt, jenseits der Pfinz jedoch noch nicht. Hier könne ohne viel Aufwand ein Lückenschluss durch Festlegung eines verkehrsberuhigten Bereichs realisiert werden.

Aufgefallen sei außerdem, dass die gebauten Brücken für Fußgänger und Radverkehr zu schmal seien. Vor allem die Brücke an der Keplerstraße sei hierfür ein gutes Beispiel. Weiter seien die Flächen für PKW-Verkehr neu zu überdenken. Beispiel hier sei die Situation an der Eisdiele. Hier sei keine Aufenthaltsqualität für die Besucher der Eisdiele gegeben. Eine Veränderung sei hier kostengünstig möglich, wenn man diese wolle. Der Anstoß zu so etwas solle nicht immer vom Rathaus kommen, sondern der Wunsch nach Veränderung könne auch von der Politik kommen.

**Herr Ringwald** führt an, dass letzte Woche das Parkraumkonzept besprochen worden sei. Hier sei der Parkplatz an der Eisdiele jedoch nicht integriert gewesen. Dieser solle jedoch in das Konzept aufgenommen werden.

Herr Keller versichert, dass dies gerne aufgenommen werden könne. Weiter führt er an, dass auch bei Strukturmaßnahmen an der Pfinz Fremdakteure mitwirken. Entsprechende Maßnahmen seien schon länger in Arbeit und liegen dem Umweltamt vor, sei jedoch auf wenig Interesse gestoßen. Die Gewässerdirektion im Regierungspräsidium Karlsruhe sei jedoch sehr aufgeschlossen diesbezüglich und wenn eine Planung der Gemeinde vorliege, auch bereit, diese zu integrieren. Thema dabei sei jedoch die Vorlaufzeit. Die Gemeinde muss also planerisch tätig werden und mitwirken.

**Bürgermeisterin Bodner** bedankt sich für die Vorstellung der Planung und schließt den Tagesordnungspunkt.

#### 3. Bauanträge

- 3.1. Abriss vorhandenes Wohngebäude und Neuerstellung eines Mehrfamilienhauses mit 5 Wohnungen geänderte Pläne Hans-Thoma-Str. 3, OT Berghausen
  - Anhörung des Landratsamtes bzgl. Ersetzen des Einvernehmens

#### Sachverhalt:

Das Bauvorhaben wurde bereits in der Sitzung des Technik- und Umweltausschusses am 24.08.2021 sowie am 18.01.2022 behandelt. In beiden Sitzungen wurde das gemeindliche Einvernehmen entgegen der Empfehlung der Verwaltung versagt. Auf BV/839/2021 bzw. BV/921/2021/1 wird an dieser Stelle verwiesen.

Das Landratsamt hat nun eine Prüfung des Bauvorhabens vorgenommen und festgestellt, das sich das Vorhaben nach den Kriterien des § 34 BauGB in die nähere Umgebungsbebauung einfügt und somit genehmigungsfähig ist. Nach Auffassung des Landratsamtes wurde das Einvernehmen somit rechtswidrig versagt. Das Einvernehmen wäre daher zu ersetzen. Vor Erteilung der Genehmigung ist die Gemeinde erneut anzuhören, ob weiterhin an der Versagung des Einvernehmens festgehalten wird. Auf das in der Anlage beigefügte Schreiben vom Landratsamt wird an dieser Stelle verwiesen.

Die Verwaltung empfiehlt weiterhin, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

Bürgermeisterin Bodner leitet den Tagesordnungspunkt ein und übergibt das Wort an Herrn Keller

Herr Keller bringt vor, dass der Vorgang bereits im Technik- und Umweltausschuss behandelt wurde. Nun sei das übliche Procedere des Landratsamtes im Gange. Eine Ablehnung des Rates führe demnach nicht automatisch zur Ablehnung des Bauvorhabens, da das Landratsamt nach der LBO die Möglichkeit habe das Einvernehmen zu ersetzen. Dies habe das Landratsamt uns nun mitgeteilt, da sie das Bauvorhaben für genehmigungsfähig halte. Die Sicht der Verwaltung sei schon in den Sitzungen zuvor mitgeteilt worden. Dieser sei der Rat nicht gefolgt.

Gemeinderat Vortisch führt an, das Landratsamt handle hier nicht als vollziehende Gewalt, sondern betreibe Rechtsprechung, da es das Handeln des Gemeinderats als rechtswidrig befinde. Dies sei ein Urteil und keine Bewertung. Es sei das Recht des Gemeinderats eine begründete Stellungnahme zum Bauvorhaben abzugeben, auch wenn diese der Meinung der Baurechtsbehörde widerspreche. Die zugrunde gelegte Umgebungsbebauung sei aufgrund der Ortskenntnis vom Rat abgelehnt worden. Die Sonnenbergstraße 1 gehöre demnach nicht zur Umgebungsbebauung, da hier eine Entfernung von 200 Meter Luftlinie vorliege. Die Jöhlinger Straße liege zwar in der Umgebung, aber sei einer anderen Kategorie von Gebäuder zuzuordnen. Die Gebäude an der Jöhlinger Straße seien älter, weshalb sich die Gebäude an der Scheffelstraße und Hans-Thoma Straße alle nicht einfügen würden. Das Landratsamt habe zudem keine Gebäude in der unmittelbaren Umgebung in Betracht gezogen. Auch seien vom Rat mehrmals Kompromisse vorgelegt worden. So sei vorgeschlagen worden dass sich die Tiefe des Neubaus an der Hans-Thoma Straße 5 orientiere. Auch sei bezüglich der Bauhöhe vorgeschlagen worden sich an der Scheffelstraße 11 bzw. 3 zu orientieren. Diesbezüglich sei keine Reaktion gekommen. Auch sei mehr Grün in der Realität, statt nur die zeichnerische Darstellung gefordert worden. Es sei nicht möglich die dargestellte Bepflanzung wie eingezeichnet zu realisieren, da bei der Einhaltung von Grenzabständen der Baum im

Wohnzimmer stehen werde.

Er bringt weiter vor, dass sie bei der Meinung blieben, dass sich das Vorhaben nicht in die Umgebungsbebauung einfüge und sie das Vorhaben daher ablehnen.

**Gemeinderat Rahn** führt an, dass sich das Vorhaben nicht in die Umgebung einfüge. Zudem sei die Jöhlinger Straße nicht als Vergleich heranzuziehen, da es sich um eine Bundestraße ur Hauptdurchgangsstraße handle. Hier seien völlig andere Voraussetzungen als in dem dahinterliegenden Wohngebiet gegeben. Das Vorhaben sei daher abzulehnen.

**Gemeinderat Nickles** bringt vor, dass sich das Vorhaben nicht einfüge und spricht daher weiter Ablehnung aus.

**Gemeinderätin Lüthje-Lenhart** führt an, dass sie den Vorrednern zustimme und spricht weiter Ablehnung aus. Weiterhin empfiehlt sie den Anrainern den Rechtsweg gegen das Vorhaben einzuschlagen.

Bürgermeisterin Bodner leitet die Abstimmung ein.

Abstimmung: 1 Ja-Stimme, 15 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung.

Das Gremium fasst somit (entgegen der Beschlussvorlage) mehrheitlich folgenden Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird versagt.

## 3.2. Erweiterung und Sanierung des bestehenden Wohnhauses, Reetzstr. 24, OT Söllingen

#### Sachverhalt:

Die Bauherrschaft beantragt die Erweiterung und Sanierung des Wohnhauses in der Reetzstraße 24, OT Söllingen. Die Erdgeschosswohnung soll auf der Ostseite (Gartenseite) einen zusätzlichen Raum erhalten. Das Wohnhaus hat bereits im Bestand drei Wohneinheiten. Es kommt keine weitere Wohnung hinzu. Das gesamte Wohnhaus wird im Zuge dieser Baumaßnahme mit einem Vollwärmeschutz versehen und saniert.

Für das Grundstück besteht kein rechtskräftiger Bebauungsplan und ist daher nach § 34 BauGB zu behandeln. Dies bedeutet, dass ein Vorhaben zulässig ist, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die Bauverwaltung ist der Auffassung, dass das Vorhaben sich einfügt. Die Bautiefe beträgt mit der Erweiterung ca. 23 m (gemessen von Grundstücksgrenze bis Außenwand Anbau). Eine vergleichbare Bautiefe findet sich bei der Reetzstraße. 61 (ca. 25 m).

#### Stellungnahme Stadtplanung:

Die Stadtplanung hat keine Bedenken zur beantragten Erweiterung des Wohnhauses.

Es wird empfohlen, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, leitet Bürgermeisterin Bodner die Abstimmung ein.

Abstimmung: 17 Ja-Stimmen

Das Gremium fasst somit einstimmig folgenden Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

3.3. Umbau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung zu einem Mehrfamilienhaus mit 3 Wohneinheiten und Erweiterung Balkon, Wössinger Str. 2, OT Wöschbach

#### Sachverhalt:

Beantragt wird der Umbau eines Einfamilienhauses zu einem Mehrfamilienwohnhaus mit 3 Wohneinheiten und die Erweiterung des bestehenden Balkons.

Das Grundstück befindet sich in der Wössinger Str. 2 im Ortsteil Wöschbach und liegt außerhalb eines rechtskräftigen Bebauungsplans. Somit ist das Vorhaben nach § 34 BauGB zu beurteilen. Dies bedeutet, dass das Vorhaben zulässig ist, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

#### Stellungnahme Stadtplanung:

Das Vorhaben in der Wössinger Str. 2 Ecke Wesostraße befindet sich bauplanungsrechtlich im unbeplanten Innenbereich in der Ortsmitte von Wöschbach. Das bestehende Gebäude soll umgebaut werden, geplant sind drei Wohneinheiten. Aus städtebaulicher Sicht bestehen keine Bedenken. Die vorgesehene Nutzung (Wohnen) ist unkritisch. Das Bestandsgebäude erfährt keine größeren baurechtlich relevanten Veränderungen.

Die Verwaltung empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

Bürgermeisterin Bodner bittet um Wortmeldungen.

Gemeinderat Gutgesell schließt sich dem Beschlussvorschlag der Verwaltung an, da hier Wohnraum im Bestand, in der Ortsmitte geschaffen werde. Wermutstropfen sei jedoch die fehlenden Abstellmöglichkeiten für Pkw, auch in der Umgebung. Auch der Beherbergungsbetrieb in der Nähe verschärfe die Situation. Eine mögliche Verkehrswende werde sich im ländlichen Raum in den nächsten Jahren noch nicht bemerkbar machen. Gerade in Wöschbach, da hier keine Anbindung an die Bahn vorliege, seien die Anwohner auf das Auto angewiesen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, leitet **Bürgermeisterin Bodner** die Abstimmung ein.

Abstimmung: 17 Ja-Stimmen

Das Gremium fasst somit einstimmig folgenden Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

### 4. Kindergartenbedarfsplan- Beratung und Beschlussfassung

#### Sachverhalt:

Im aktuellen Kindergartenjahr stehen insgesamt 818 genehmigte Betreuungsplätze (VJ: 713) in 16 Tageseinrichtungen mit 45 Gruppen zur Verfügung. Die Betreuungsplätze werden entweder als Krippenplätze (KR, für Kinder von 0 bis 3 Jahren), als altersgemischte (AM-) Plätze für Kinder zwischen 2 und 6 Jahren oder als Kindergartenplätze (Ü3, für Kinder ab drei Jahren) vorgehalten. In Abhängigkeit von der aktuellen Belegung der AM-Plätze können insgesamt 153 Kleinkinder bis 3 Jahre und 652 über Dreijährige betreut werden. Zum Stichtag sind 751 Kinder (Vorjahr: 705) aufgenommen. Neben 13 auswärtigen Kindern sind darunter auch 27 Kinder mit Fluchterfahrung.

Zum Vergleich: zu Beginn des Rechtsanspruchs für Kinder unter Drei Jahren im Jahr 2013 standen der Gemeinde Pfinztal insgesamt 654 genehmigte Betreuungsplätze in 12 Einrichtungen mit 33 Gruppen und 36 Tagespflegeplätzen zur Verfügung.

Der Trend zur Betreuung ab einem Jahr setzt sich weiter fort. Die Betreuungsquote bei Kindern im Alter zwischen 1 und 2 Jahren liegt wie schon im Vorjahr bei 42 %. Bei den Zweibis Dreijährigen stieg die Quote auf 70 %. Der starke Anstieg im Vergleich zu 62 % des resultiert zum einen einer höheren Zahl aus abaeschlossener Betreuungsverhältnisse, ist aber auch auf den Rückgang der Kinderzahl in dieser Altersgruppe zurückzuführen. Insgesamt werden aktuell 55,9 % (Vorjahr: 52 %) der Kinder zwischen einem und drei Jahren betreut. Von den Kindern über drei Jahren besuchen 95 % (Vorjahr: 93 %) eine Tageseinrichtung. Es wird erwartet, dass die steigende Tendenz bei den unter Dreijährigen weiter anhält.

Die Tagespflege ergänzt die institutionellen Angebote. Für Kinder bis drei Jahre werden 68 Plätze, davon 14 im Pfinzi-Haus, angeboten. Aktuell sind 65 Plätze belegt.

In Pfinztal gehören 356 Kinder der Altersgruppe von 1-3 Jahren an, so dass die Versorgungsquote nach den Betriebserlaubnissen "eigentlich" 78 % beträgt. Unter Berücksichtigung der Belegung von Kleinkind-AM-Plätzen durch über Dreijährige liegt die Versorgungsquote noch bei 65 %.

Am Ende des laufenden Kindergartenjahres sind 787 Plätze in den Einrichtungen belegt. Durch Umstellung des Zuteilungssystems auf zwei Anmeldestichtage im Kindergartenjahr wurden alle Vormerkungen bis Ende dieses Kindergartenjahres bedient, so dass sich die Gesamtzahl nur noch marginal ändern könnte.

Mit Beginn des neuen Schuljahrs werden 169 Schulanfänger die Kindertagesstätten verlassen. Während des neuen Kindergartenjahres werden außerdem 38 Kleinkindplätze sowie 28 Tagespflegeplätze frei.

Für das kommende Kindergartenjahr liegen bislang 219 Vormerkungen, (davon 134 Kinder über drei Jahren und 85 Kinder unter drei Jahren) vor. Der Anmeldeschluss für das erste Kindergartenhalbjahr ist der 30. April 2022. Für das zweite Halbjahr können Vormerkungen bis Ende Oktober abgegeben werden. Deshalb – und auch im Hinblick auf die aktuelle politische Situation – ist mit weiteren Vormerkungen zu rechnen.

Zum nächsten Stichtag (01.03.2023) werden 349 Kinder, die einen Krippenplatz in Anspruch nehmen könnten, zwischen 1 und unter 3 Jahren alt sein. Insgesamt können 268 Kinder in den Tageseinrichtungen und der Tagespflege aufgenommen werden. Das entspricht einer Versorgungsquote von 77 %. Dieser Berechnung liegt allerdings die Annahme zu Grunde, dass ab September 52 für Kleinkinder vorgesehene AM-Plätze von Schulanfängern frei gemacht werden und 64 AM-U3-Plätze weiterhin von über Dreijährigen genutzt werden. Werden die 52 AM-Plätze weiterhin von Kindern im Kindergartenalter genutzt, liegt die Versorgungsquote noch bei 61,8 %.

Am 01.03.2022 leben in Pfinztal 673 Kinder über drei Jahren. Bis Juli 2023 werden 735 Kinder einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz haben. der Entwicklung bis 2022 von einem durchschnittlichen Bedarf von mindestens 95 % ausgegangen werden. Dies entspricht rund 700 Kindern und damit 60 Kindern bzw. 3 Kindergruppen mehr als in diesem Jahr.

Es ist vorgesehen, dass die Erweiterung des Kindergartens "Unterm Regenbogen" im Mai 2022 in Betrieb genommen werden kann. Hier sind drei zeitgemischte Gruppen für über Dreijährige sowie eine Krippengruppe entstanden.

Um dem weiteren Bedarf Rechnung zu tragen, ist die Erweiterung des Kindergartens "St. Antonius" um zwei Gruppen für über Dreijährige (davon eine GT-Gruppe) geplant. Die Erweiterung bringt 40-42 zusätzliche Ü3-Plätze.

Darüber hinaus hat der Finanzausschuss zugestimmt, in Söllingen einen Naturkindergarten zu entwickeln. Nach der Standortentscheidung soll die Ausschreibung des Kindergartenträgers erfolgen. Hier können 20 Ü3-Plätze geschaffen werden.

Nach Inbetriebnahme der Erweiterung des Kindergartens "Unterm Regenbogen" wird die bisher in die Grundschule ausgelagerte VÖ-Gruppe aufgelöst. Die Verwaltung schlägt vor, hier eine eingruppige Einrichtung mit 22 bis 25 Regel- oder VÖ-Plätzen für über Dreijährige (unter anderer Trägerschaft) einzurichten, um möglichst rasch auf den zu erwartenden höheren Bedarf für Flüchtlingskinder reagieren zu können. Dazu laufen bereits die ersten Gespräche.

Außerdem ist angedacht, in den Räumen der Zwergenstube in Berghausen ein weiteres Betreuungsangebot zu installieren. Hier sind zunächst die Rahmenbedingungen zu klären.

Sofern diese Maßnahmen realisiert werden, können 82 Plätze für über Dreijährige (und bei Realisierung eines Angebots in der Zwergenstube weitere Plätze für Kleinkinder) geschaffen werden.

**Herr Sturm** stellt den Kindergartenbedarfsplan vor. Im Anschluss bittet **Bürgermeisterin Bodner** das Gremium um Wortmeldungen.

Gemeinderätin Elsenbusch-Costerousse führt an, dass der Bedarfsplan ausgesprochen positiv ausgefallen sei, da 751 Kinder im Vergleich zu 818 Plätzen zum Stichtag vorliegen. Man habe zum ersten mal ein bisschen Luft. Bei genauerer Betrachtung erkenne man jedoch, dass die Situation noch nicht entspannt sei. Wenn man betrachte, was an Schulabgängern vorhanden sei, aber schon an Vormerkungen vorhanden sei, sowie was an Übergängen vom U3 zum Ü3 Bereich vorliege, können es trotzdem eng werden. Daher sei es gut, dass ab Mai der Regenbogenkindergarten dabei sei. Zudem solle die Thematik bezüglich des St. Antonius Kindergartens vorangetrieben werden.

Problematisch sei auch, dass "Kindergartentourismus betrieben werde. Gerade Söllingen sei hierbei das Sorgenkind, da viele Kinder von dort in Berghausen in den Kindergarten gingen. Diese Problematik könne durch den Naturkindergarten gemildert werden.

Positiv sei, dass man etwas für geflüchtete Kinder anbiete. Diesbezüglich spricht sie völlige Zustimmung der SPD-Fraktion zu den genannten Lösungen aus.

Als kritisch sehe man den Erziehermangel und krankheitsbedingte Ausfälle durch Corona. Daher solle man dauerhaft Ausschreiben, um Erzieher zu finden. Eventuell sei auch ein Austausch zwischen unterschiedlichen Trägern eine Möglichkeit. Abschließend könne man sagen, dass hier gute Arbeit geleistet worden sei und es die richtige Entscheidung gewesen sei weitere Kindergärten zu errichten. Der Erfolg sei auch daran zu erkennen, dass keine Wartelisten vorliegen. Allerdings können man sich keinen Stillstand leisten, da im Heilbrunn weiterhin Platz für junge Familien vorhanden sei. Parallel zum geplanten Naturkindergarten solle man sich daher über weitere Möglichkeiten Gedanken machen, wo man noch erweitern könne.

**Gemeinderat Ringwald** bedankt sich für den Bericht. Er führt auch an, dass kein Stillstand entstehen darf, da weiterhin Bedarfe vorliegen.

**Gemeinderätin Lüthje-Lenhart** schließt sich dem Lob der Vorredner an. Besonders positiv hervorzuheben sei, dass man nicht auf geflüchtete Kinder reagiere, sondern proaktiv ein Konzept plane. Man solle schauen, wie man Anreize für Erzieher schaffen könne, um den Arbeitsplatz in Pfinztal attraktiver zu machen.

**Gemeinderätin Möller** lobt ebenso den Bericht. Bezüglich der Flüchtlingsproblematik führt sie an, dass unter den geflüchteten eventuell auch Erzieher sein könnten. Diese könne man sofort einbinden.

**Gemeinderätin Konstandin** frägt nach, wie weit man mit der Umsetzung des Antrags auf Gewährleistung eines Zuschusses (25 Euro) für öffentliche Verkehrsmittel für Mitarbeiter in Pfinztal sei.

**Herr Sturm** antwortet, dass diese Thematik aufgrund andere Probleme noch nicht bearbeitet worden sei.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, leitet **Bürgermeisterin Bodner** die Abstimmung ein.

Abstimmung: 17 Ja-Stimmen

Das Gremium fasst somit einstimmig folgenden Beschluss: Der Gemeinderat beschließt den Kindergartenbedarfsplan.

- 5. Soforthilfe an Geflüchtete des Krieges in der Ukraine
  - Beschlussfassung
  - Bereitstellung der Haushaltsmittel

#### Sachverhalt:

Aufgrund des Kriegs in der Ukraine flüchten derzeit insgesamt 8 Millionen Menschen. In Deutschland kamen bisher mehr als 120.000 Personen an, genaue Zahlen sind jedoch nicht bekannt. Durch die Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung vom 8. März 2022 wurde der Aufenthalt und die Unterbringung der Geflüchteten grundsätzlich genehmigt.

Somit kommen die Geflüchteten direkt bei den Kommunen an und werden untergebracht. Die Hilfsbereitschaft der Pfinztaler Bürger wird aktuell als sehr groß empfunden. So konnten durch viele Sachspenden zahlreiche Gästewohnungen ausgestattet werden, wo die Geflüchteten untergebracht werden können.

Um den Geflüchteten Sicherheit zu geben, die notwendigsten Beschaffungen selbst zu tätigen, soll deshalb ein Fond mit Soforthilfen in Höhe von 10.000 € aufgelegt werden.

Die entsprechenden Haushaltsmittel werden in der Produktgruppe 3140 Soziale Einrichtungen zur Verfügung gestellt. Innerhalb dieser Produktgruppe können die sozialen Einrichtungen für Flüchtlinge mit den sozialen Einrichtungen für ältere Menschen als deckungsfähig im Rahmen der Gesamtdeckung erklärt werden. Da die Verlustabdeckung für Tagespflege und Hospiz in diesem Jahr deutlich geringer ausgefallen ist als erwartet, können die Mittel für die Soforthilfe an Geflüchtete ohne Überschreitung des Budgets freigegeben werden.

Das Geld soll direkt bei der Registrierung in Pfinztal zu je 150 € pro Person in bar an die Geflüchteten ausbezahlt werden. Über die Gelder verfügt das Sozialbüro.

**Bürgermeisterin Bodner** erläutert den Sachverhalt. Da keine Wortmeldungen vorliegen, leitet Bürgermeisterin Bodner die Abstimmung ein.

Abstimmung: 17 ja-Stimmen

Das Gremium fasst somit einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung einen Fond für die Soforthilfe an Geflüchtete des Kriegs in der Ukraine aufzulegen und stellt Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 € gemäß dem Deckungsvorschlag der Verwaltung bereit.

#### 6. Mitteilungen der Bürgermeisterin

**Bürgermeisterin Bodner** informiert, dass Corona die Verwaltung weiterhin beschäftige. Es bleibe abzuwarten, was ab dem kommenden Wochenende gelte. Die Schulen seien gut aufgestellt. Tests seien ausreichend vorhanden.



Weiterhin informiert sie, dass man bezüglich der Ukraine gerüstet sei und auch Pläne ausarbeite, für den Fall, dass die Gemeinde mehr Flüchtlinge aufnehmen müsste. Weiter erinnert sie, dass am 11 April um 13 Uhr der Spatenstich für die Beseitigung des Bahnhofs Söllingen sei.

Zudem gibt sie bekannt, dass dem Gemeinderat nun auch der Haushaltsplan in Papierform vorliege.

#### 7. Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium

**Bürgermeisterin Bodner** leitet den Tagesordnungspunkt ein und bittet um Wortmeldungen aus dem Gremium.

**Gemeinderätin Lüthje-Lenhart** führt an, dass sie schon öfters schlechte Erfahrung als Radfahrer im Bereich des Edeka gemacht habe. Die Fahrradstreifen werden von den Autofahrern nicht beachtet. Wenn die Ampel rot schalte, halten die Autos auch auf diesem Parkstreifen. Dies sei eine Katastrophe.

Weiter werden Veranstaltungen in Pfinztal vom Ordnungsamt aus Gründen des Brandschutzes verboten. Eventuell könne man hier Möglichkeiten finden, diese Veranstaltungen stattfinden zu lassen. Eine Möglichkeit wäre, dass die Feuerwehr hier aushelfe.

**Gemeinderätin Elsenbusch-Costerousse** frägt nach, ob die Verwaltung das Problem bezüglich der abschließbaren Bolzplätze gelöst habe.

Weiter erkundigt sie sich, ob man "ein Herz für Pfinztal" im Hinblick auf die Ukraine Krise erneut auf Crossiety und im Amtsblatt veröffentlichen könne.

Die Autos an der B10 stehen auf dem Gehweg. Dies sei zwar auch so geplant, da die Gehwege nun breiter seien. Jedoch parken die Autos trotzdem so, dass man mit einem Kinderwagen nicht auf dem Gehweg laufen könne.

**Gemeinderat Vortisch** bemängelt, dass man zur Ortsverwaltung Berghausen keine Kontaktdaten auf der Homepage finde. Die Homepage solle daher von einem externen angeschaut werden.

Gemeinderätin Möller bestärkt die Ausführungen von Gemeinderätin Lüthje-Lenhart.

**Gemeinderätin Konstandin** führt an, dass die Vorstellung der Gemeinderäte auf der Homepage der Gemeinde nicht gut sei. Hier sei lediglich ein Link auf die jeweilige Homepage der Partei vorhanden.

**Bürgermeisterin Bodner** informiert, dass die Schließung der Bolzplätze vom Bauhof übernommen werde. Eine externe Vergabe sei zu teuer. Die Thematik bezüglich "ein Herz für Pfinztal" werde weitergegeben. Die Homepage sei noch im Wandel. Mitarbeit sei zudem gewünscht. Daher werden Änderungswünsche gerne angenommen.

Gemeinderat Nickles führt an, dass der von Gemeinderätin Lüthje-Lenhart angesprochene Fahrradstreifen dafür da sei, dass man sich als Radfahrer im fließenden Verkehr darauf bewegen könne und geschützt sei. Wenn aufgrund der Baustelle ein Stau existiere, dürfe man sich auch als Autofahrer auf dem Streifen aufhalten. Mit dem Fahrrad wolle man dann rechts an einem Stau vorbeifahren. Dies sei nicht erlaubt. In dieser Situation sei der Radfahrer genau so Verkehrsteilnehmer wie der Autofahrer. Die Parksituation an der B10 sei Teil des beschlossenen Parkraumkonzepts und solle auch in diesem angegangen werden.



8.	Fragen, Anregung	en und Vorschläge der Einwo	hnerinnen und Einwohner
Da keine v um 19:42 l		gen vorliegen, schließt <b>Bürgerr</b>	<b>neisterin Bodner</b> die Sitzung
Die Vorsitz	zende	Die Urkundspersonen	Der Schriftführer
Bürgermei	sterin Bodner	Gemeinderat Hörter	Schmid
	·	Gemeinderat Reeb	